

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXV

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Oktober 1929.

Wochenspruch: Man muß sich oft bücken,  
bis der Sack voll ist.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. Knäslly & Co., Schaufenstervergrößerung Talstraße 29, Z. 1; 2. Stadt Zürich Erweiterung Musikpavillon Rückflöplananlagen, Z. 1; 3. A. Ulrich Holzgang, Umbau mit Warenaufzug, Müllerstraße 54, Z. 4; II. mit Bedingungen: 4. W. Bertsch, Umbau Marktgasse 18, Abänderungspläne, Z. 1; 5. Genossenschaft Turicum, Treppenhäusaufbau Seidengasse 1, Baubewilligung, Erneuerung, Z. 1; 6. Huber & Brücher & Co./Standard Mineralölprodukte A. G., Benzintankanlage Rämistrasse 14, Z. 1; 7. Marthaveretn, Mansardenzimmer Gerechtigkeitsgasse Nr. 26, Z. 1; 8. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Einfriedung Lettenholzstraße 51—57/Enlisbergstraße 5 bis 11, 15, 2—10, 19—27, Z. 2; 9. S. Eigenheer, Schuppenausmauerung und Fortbestand Albisstraße 118, Z. 2; 10. W. Friedrich, Einfamilienhaus Rübbergstr. 88, Lageänderung, Z. 2; 11. S. Hausheer, Viehstallvergrößerung und Düngergrube bei Widmerstraße 56, Z. 2; 12. S. Hausheer, Fühnerhausanbau mit Vordach und Autoremise mit Wagenschuppen bei Widmerstr. 56, Fortbestand, Z. 2; 13. S. Isler Geräteschuppen Wegacker-

- straße, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 2; 14. C. Klingelfuß, Anbau Seestraße 469, Abänderungspläne, Z. 2; 15. W. Roeder, Einfamilienhaus mit Autoremise und Pflanzen- und Geräteschuppen Seestraße 473, Abänderungspläne, Z. 2; 16. C. Angst, Umbau mit Hofunterkellerung Badenerstr. 261, Z. 3; 17. A. Bommer, Bohnhaus und Werkstattgebäude mit Autoremise und Verladerrampe Schweighoffstraße 301, Z. 3; 18. Phillips-Lampen A.-G., Um- und Anbau mit Autoremise, Hofunterkellerung, Hofüberdachung und Einfriedungsänderung Manessestraße 192/Rüdigerstraße 5, Verweigerung für Hofüberdachung und Anbau, Z. 3; 19. A. Seller, Einfriedung Stationsstraße 1, Z. 3; 20. Zürcher Papierfabrik a. d. Sihl, An-, Um- und Aufbau Verf.-Nr. 572 Gleßhübel/Ranalstraße, Z. 3; 21. A. Bryll, Verbindungssteig Langstraße 78/80, Z. 4; 22. W. Fabrikant, Erdgeschossumbau Badenerstraße 129, Z. 4; 23. G. Lüdi/Lamina A.-G., Benzintankanlage Sihlfeldstraße 76, Z. 4; 24. J. Pfister-Picault, Bohnhaus Bäckerstraße 234, Abänderungspläne und Wiedererwägung, Z. 4; 25. S. Schwarz-Hartmann, Dachstockumbau Elisabethenstraße 7, Z. 4; 26. J. J. Wellenmann, Um- und Anbau mit Autoreparaturwerkstatt Feldgütliweg 10, Abänderungspläne, Z. 4; 27. Baugenossenschaft Gößstraße, Wohnhäuser mit Autoremisen Gößstraße 7—11, 15—17, Z. 6; 28. Baugenossenschaft Nord-/Zscholkestraße, Einfriedung Zscholkestraße 29/31 und Nordstraße 294/296, Z. 6; 30. E. Günthardt & Konsorten, Wohnhaus mit Einfriedung Gladbachstraße 12, Z. 6; 31. J. Martin, Umbau

mit Regelfahnen Universitätsstrasse Nr. 23, Z. 6; 32. W. Müller & F. Vänninger, Wohnhäuser Wunderlistrasse Nr. 37/39, Abänderungspläne mit Autoremise, Verweigerung für Waschlüche B, Z. 6; 33. Hauser & Winkler, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Susenbergstrasse 134, Z. 7; 34. W. Horber/Lumina A. G., Benzintankanlage Kat.-Nr. 466/Forch/Waserstrasse, Z. 7; 35. A. Nidert, Umbau Kantstrasse 17, Z. 7; 36. Genossenschaft Seerose, Geschäftshaus Seehofstrasse Nr. 10, Abänderungspläne, Z. 8; 37. Immobiliengenossenschaft Blumenegg, Um- und Aufbau mit Autoremisen und Vorgartenoffenhaltung Seefeldstrasse 106, 108/Blumenweg 23, teilweise verweigert, Z. 8.

**Erstellung einer Spielplatzanlage in Zürich.** Der Große Stadtrat von Zürich hat für die Erstellung einer Spielplatzanlage am Friesenberg 145,000 Fr. bewilligt.

**Bau eines Gewerbeschulhauses und eines Kunstgewerbemuseums in Zürich.** Der Stadtrat von Zürich legt dem Großen Stadtrat eine ausführliche Weisung über den Bau eines Gewerbeschulhauses und eines Kunstgewerbemuseums vor, wofür er einen Kredit von 6,490,000 Fr. verlangt. Die Baukosten verteilen sich auf drei Jahre. Auf die Hochbauarbeiten entfallen 5,452,000 Fr.; der übrige Betrag auf die Anschaffung von Mobiliar und Maschinen.

In der Weisung über den Bau eines Gewerbeschulhauses und Kunstgewerbemuseums, für den der Stadtrat Zürich einen Kredit von rund 6½ Millionen Franken verlangt, wird u. a. ausgeführt, das große Opfer rechtfertigt sich durchaus, um auch dem werktätigen Volk Gelegenheit zu tüchtiger beruflicher Ausbildung zu geben. Den bisher ungenügenden Zuständen soll dadurch abgeholfen werden, daß an der Ausstellungsstrasse im Industriequartier die alte Filteranlage abgebrochen und auf dem nordöstlichen Teil des 10,100 m<sup>2</sup> messenden Areals das neue Gebäude erstellt wird. Das Schulgebäude weist außer dem Kellergehoß sechs Stockwerke auf und erreicht eine Gesamthöhe von 24 m über Terrain. Es sind insgesamt 33 Schulzimmer und 28 Werkstatträume, ferner ein Vortragsaal mit 300 Sitzplätzen usw., projektiert. Beide Gebäudeflügel erhalten Flachdächer. Die Abteilung für Frauenberufe wurde nicht in das Bauprogramm aufgenommen in der Meinung, daß für diese in einem späteren Zeitpunkt bessere Unterkunft beschafft werden könne, allenfalls unter Ausgestaltung zu einer selbständigen Frauengewerbeschule.

**Bau von Mittelstands-Wohnungen in Zürich 7 und 8.** Im letzten Jahrzehnt ist für die Hebung der Wohnkultur in der Stadt sehr viel getan worden, besonders wenn man an den genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbau denkt, an die Erstellung ganzer Kolonien von Ein- und Mehrfamilienhäusern und Wohnstätten für kinderreiche Familien. Wo liegen aber diese Wohnungen und wem kommen sie zugute? Die meisten der durch gemetinnützige oder parteipolitisch fundierte Genossenschaften errichteten Wohnkolonien liegen in den Kreisen 3, 4, 5 und 6 und dienen in der Hauptsache der Arbeiterklasse, während der Mittelstand bisher größtenteils leer ausgegangen ist. Von den bis Ende 1927 mit städtischer Finanzhilfe erstellten 5433 Wohnungen entfallen nur 140 oder 2,5% auf die Kreise 7 und 8. In diesen Kreisen war die Deckung des Bedarfes an Neuwohnungen bisher fast ausschließlich auf die private Initiative angewiesen. Durch das geringere Angebot von neuen Wohnungen und die Tätigkeit von Spekulanten wurden die Mietzinse auch in alten Wohnungen ohne Komfort derart in die Höhe getrieben, daß sie für Leute mit bescheidenen Einkommensverhältnissen nachgerade unerträglich wurden. Alteingesessene Familien

sahen sich genötigt, in andere Kreise umzuziehen; denn Wohnungen in den Kreisen 3, 4 und 5 sind durchschnittlich um 20 bis 30% billiger als gleichwertige Wohnungen im Kreis 7. Von den verfügbaren neuen Wohnungen sind ein großer Teil Kleinwohnungen mit zwei und drei Zimmern, die für Mittelstandsfamilien mit Kindern nicht in Betracht kommen. Es fehlen vor allem Vier- und Fünfrimmerwohnungen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand hat sich eine „Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7 und 8“ gebildet, die in diesen Stadtteilen den Bau von zweckdienlichen Wohnungen anstrebt. Die Frage: Einfamilienhaus oder Mietshaus wird nach dem Bodenpreis entschieden. In bereits bestellten Stadtteilen, wo das Land einen hohen Verkehrswert hat, wird die Lösung im Hochbau gesucht; an der Peripherie erscheint der Flachbau als ideale Lösung.

Die Genossenschaft, welche ihre Tätigkeit unverzüglich aufnehmen wird, denkt der „Zürcher Post“ zufolge in erster Linie an die Erschließung der Gierbrecht. Die Architekten Bickel und Hoch haben ein Projekt ausgearbeitet für eine erste Kolonie von 28 Wohnungen, die an die Waserstrasse zu stehen kommen, wo bereits ein geeignetes Stück Land erworben wurde. Die Wohnungen erhalten große und helle Zimmer, Baderäume mit Anschluß an die Schlafzimmer, Küche mit Durchreiche nach dem Esszimmer und Mädchenzimmer. Garagen werden ebenfalls nicht fehlen. Die Mietpreise sollen ins richtige Verhältnis zum Durchschnittseinkommen des Mittelstandes gesetzt werden. Die Häuser der ersten Etappe, für die schon viele Bewerber vorhanden sind, werden auf 1. Oktober 1930 fertiggestellt. Die mäßigen Preise und die bevorzugte Wohnlage werden die etwas große Distanz vom Stadtzentrum ausgleichen.

Das nächste Problem, das der Lösung harret, ist die Schaffung der nötigen Zufahrtsstraßen und Verkehrsmittel nach dem Gierbrechtquartier. Heute ist die einzige fahrbare Verbindung mit der Stadt die Gierbrechtstrasse, die beim Waldbrand oberhalb der Schleife in die Witikonstrasse einmündet. Einen wesentlichen Vorteil wird der Bau des projektierten Viaduktes über den Stöckentobel bringen, der in den nächsten Jahren ausgeführt werden muß. Über diesen Viadukt wird eine Tramlinie nach Gierbrecht—Witikon führen. Vorerst wird man sich provisorisch mit einem Autobusbetrieb behelfen, der von der Klus durch die Witikonstrasse via Schleife nach der Gierbrecht führen wird. Eine zweite Zufahrtsstrasse ist in der Gegend des Balgriff mit Abzweigung von der Forchstrasse zu erstellen. Es handelt sich dabei um eine in mehreren Kurven ansteigende Straße, die das Wehrenbachtobel überbrücken wird.

**Erweiterung des Stadthausaales in Winterthur.** Die Generalversammlung des Musikkollegiums beschloß, dem Stadtrat den Wunsch auf eine Erweiterung des Stadthausaales im Kostenbetrage von 800,000 Fr. zu unterbreiten, wobei 500,000 Fr. auf den Konzertsaal entfallen.

**Wettbewerb neues Bezirkshospital in St. Zimmer (Bern).** Das Preisgericht für den Wettbewerb zur Genehmigung von Plänen für den Bau eines Bezirksospitals hat folgende Projekte prämiert: 1. Rang 2500 Franken, „Un nouveau Pas“, Verfasser: Salvisberg & Bredbühl, Architekten in Bern; 2. Rang: 2100 Fr., „Mont Soleil A“, Verfasser: Fr. von Niederhäusern, Architekt in Olten; 3. Rang: 1800 Fr., „Clarté“, Verfasser: Dubach & Gloor, Architekten in Bern; 4. Rang: 1600 Fr., „Caritas“, Verfasser: Häberli & Enz, Architekten in Bern. — Ferner wurden folgende Projekte zum Ankauf bestimmt: „1930“ 700 Franken, Verfasser: W. Bürgi, Architekt in Bern; „Guérison“ 700 Fr., Verfasser: Boffet & Budsche, Archi-



telten in St. Zimmer; „Medicus“ 600 Fr., Verfasser: Saager & Frey, Architekten in Biel.

**Strandbadanlage in Ragaz.** In Ragaz will man ein interessantes Strandbad errichten mit Süss- und Thermalwasser. Wir lesen darüber im „Oberländer Anzeiger“: „Interessante Bohroversuche machen zurzeit die Bade- und Kuranstalten A.-G. Ragaz in den Spargelfeldern an der Matensfelderstrasse. Die Röhren sind bereits bis zum Grundwasser eingetrieben und der Motor befördert ununterbrochen ein grosses Quantum des herrlichsten klaren und kühlen Wassers zu Tage. Die Versuche dienen als Vorarbeiten für die projektierte Erstellung eines Freiluft Thermal-Wellenbades, mit der in absehbarer Zeit Ernst gemacht werden soll. Diese reichliche Wasserquelle legt den Gedanken nahe, es möchte die Gemeinde Ragaz, statt an einen kostspieligen Ausbau der bestehenden Wasserleitung heranzutreten, sich einer Pumpanlage bedienen und das in Hülle und Fülle im Erdinnern vorhandene ausgezeichnete Trinkwasser ins Reservoir hinauspumpen. Die Versuche zeigen zudem, daß Ragaz nie Angst haben muß wegen Wassermangel; einige Meter unter dem Erdboden läßt sich im Nothfalle genügend Wasser für den Bedarf gewinnen. Die Pumpe ist nun fortwährend im Betrieb; fließt der Wasserstrahl bei dem jetzigen Tiefstande des Rheines kontinuierlich in gleicher Menge fort, so ist der Beweis erbracht, daß das natürliche Reservoir unerschöpflich ist.“

**Umbau des Rathhauses in Arbon.** Gegenwärtig befindet sich dieses Rathhaus im Umbau. Um ihn stilgerecht durchzuführen, fand noch eine Sitzung der Baukommission mit dem Fachmann Herrn Professor Zemp aus Zürich statt. Es besteht Hoffnung, daß der typische alte Bau mit seinem prachtvollen Dachstuhl zu einer Sehenswürdigkeit des Städtchens werden wird. Bei der Entfernung des alten Verputzes ist ein sehr schönes altes Wappen bloßgelegt worden, das nach Ansicht von Prof. Zemp aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammen dürfte. Erhebungen sollen angestellt werden und das Wappen aufgefrischt und erhalten bleiben.

## Die Bautätigkeit in der Schweiz im ersten Halbjahr 1929.

(Korrespondenz.)

### I. Die Grundlagen der periodischen Erhebungen über die Bautätigkeit.

a) Erhebungen in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Die Erhebungen des eidg. Arbeitsamtes über die Bautätigkeit reichen bis ins Jahr 1926 zurück und sind seither auf unveränderter Grundlage halbjährlich wiederholt worden. Erfasst werden außer den Neubauten von Gebäuden mit Wohnungen auch die Neubauten der Gebäude ohne Wohnungen, sowie die Umbauten und Abbrüche von Gebäuden mit Wohnungen. Für die Gebäude mit Wohnungen wird sowohl die Zahl der baubewilligten und fertiggestellten Gebäude, als auch die Zahl der baubewilligten und fertiggestellten Wohnungen ermittelt. Die fertiggestellten Wohnungen werden außerdem nach der Zahl der Zimmer gegliedert. Sämtliche Angaben erfolgen in der Gliederung nach Gebäudearten (Einfamilien-, Mehrfamilien-, Wohn- und Geschäftshäuser, andere Gebäude mit Wohnungen), ferner nach dem Ersteller (Gemeinde, gemeinnützige Baugenossenschaften, andere Baugenossenschaften, andere juristische Personen, Einzelpersonen) und endlich nach der Finanzierung (Eigenbau der Gemeinde, mit öffentlicher Finanzbeihilfe, ohne öffentliche Finanzbeihilfe). Für die Gebäude ohne Wohnungen, die nach den Ge-

bäudearten unterschieden werden, wird ebenfalls die Zahl der baubewilligten und die Zahl der fertiggestellten Gebäude ermittelt. Bei den Umbauten und Abbrüchen von Gebäuden mit Wohnungen wird die Zahl der Wohnungen vor und nach dem Umbau festgestellt, ferner die Zahl der abgebrochenen Wohnungen und der sonstige Wohnungsabgang. Diese Angaben werden außerdem nach der Zimmerzahl der Wohnungen ausgliedert und dienen, in Verbindung mit der Zahl der erstellten Neubauten, zur Berechnung des reinen Wohnungszuwachses in der Berichtsperiode.

Die Erhebungen über die Bautätigkeit erstrecken sich auf 350 Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Die Gesamteinwohnerzahl der erfassten Gemeinden beträgt nach der Volkszählung vom Dezember 1920 2,271,260 oder 97,4% der Einwohnerzahl aller Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Bei den nicht erfassten Gemeinden handelt es sich durchwegs um solche mit geringerer Einwohnerzahl. Da die Bautätigkeit in diesen letzteren Gemeinden sowie in den nichteinbezogenen Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern nur unbedeutend ist, so wird durch diese Erhebungen nahezu die ganze Bautätigkeit erfasst.

Erhebungsorgane sind in den Städten Zürich, Basel und Bern die lokalen statistischen Ämter, in den übrigen Gemeinden die kommunalen Baudirektionen.

Die Erhebungen erfolgen auf Grund eines einheitlichen Fragebogens. Es bleibt den Erhebungsstellen überlassen, ob sie für die Erstellung des Zusammenzuges die Angaben für jedes Bauobjekt auf eine besondere Zählkarte übertragen wollen. In letzterem Falle kann das gleiche Formular verwendet werden wie für den Zusammenzug. Dieser letztere wird von den meisten Erhebungsstellen selber besorgt; für einzelne wenige Gemeinden wird der Zusammenzug auf Grund der Zählkarte für die einzelnen Bauobjekte vom eidgen. Arbeitsamt erstellt.

b) Erhebungen in einzelnen größeren Städten. Als Ergänzung der halbjährlichen Erhebungen über die Bautätigkeit in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern werden seit dem Juli 1928 für eine Anzahl größere Städte einzelne monatliche Angaben über die Bautätigkeit ermittelt. An diesen monatlichen Erhebungen beteiligen sich die folgenden Städte: Basel, Bern, Biel, Chur, Herisau, La Chaux-de-Fonds, Fribourg, Genéve, Luzern, Olten, Rorschach, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur, Zürich, Lausanne, Le Locle, Neuenburg, Vevey, Bellinzona und Lugano.

Für diese monatliche Berichterstattung wird lediglich die Zahl der baubewilligten und der fertiggestellten Gebäude mit Wohnungen, sowie die Zahl der baubewilligten und fertiggestellten Wohnungen ermittelt.

c) Durch die eidgen. Fabrikinspektorate begutachtete Bauvorlagen. Das bei Errichtung oder Umgestaltung von Fabrikanlagen auf Grund der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken (vom 3. Oktober 1919) platzgreifende Verfahren zur Genehmigung einer Fabrikanlage bietet die Möglichkeit, die industrielle Bautätigkeit noch besonders zu erfassen, indem vorgängig der Genehmigung einer Fabrikanlage durch die Kantonsregierung seitens dieser letzteren ein Gutachten des zuständigen eidg. Fabrikinspektorates einzuholen ist. Seit dem Juni 1928 führt das eidgen. Arbeitsamt daher bei den eidgen. Fabrikinspektoraten monatliche Erhebungen über die Zahl der von diesen Inspektoraten begutachteten Bauvorlagen durch. Diese Erhebungen erstrecken sich auf Neubauten von Fabriken, Erweiterungsbauten, sowie Umbauten und Umgestaltung der inneren Einrichtung. Die Angaben werden unter Zugrundlegung des Schemas der eidgen.